

Kassenhörgeräte: Das steht Ihnen von der Krankenkasse zu - Hörgerät

Kassenhörgeräte: Das steht den Hörgeschädigten von der Krankenkasse zu

Es gibt auch Kassenhörgeräte zum Nulltarif¹ Wenn Sie ein Hörgerät verordnet bekommen, haben Sie grundsätzlich die freie Wahl an Geräten.

Die Auswahl an Hörsystemen ist groß, doch wenn Sie sich dann die Preise anschauen, wird Ihnen schnell klar werden, wo Ihre Grenzen liegen.

Grundsätzlich muss die Krankenkasse im Rahmen der Kostenübernahme Ihnen das Hörgerät bezahlen, dass für Sie nachweislich am besten geeignet ist.

Theoretisch darf das auch ein sehr teures Gerät sein. Aber die Kassen zahlen seit einigen Jahren deutlich mehr dazu und tun das im Rahmen eines Festbetrags.

Deshalb ist es schwierig, ein teureres Gerät "genehmigt" zu bekommen, weil die für den Festbetrag erhältlichen "Kassenhörgeräte" durchaus gut und in den meisten Fällen ausreichend sind.

Übersteigt der Preis der von Ihnen gewünschten Hörgeräte diesen Zuschuss, müssen Sie für die Differenz selbst aufkommen.

Die Geräte, die im Rahmen des KassenZuschusses ohne Zuzahlung¹ erhältlich sind, werden

landläufig [Kassenhörgeräte](#) zum Nulltarif genannt.

Nur diese Hörsysteme werden komplett von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt. Suchen Sie sich ein anderes Hörgerät aus, besteht zwar die Möglichkeit einer [BeZuschussung](#)/Übernahme durch die [Krankenkasse](#). Das ist aber wie oben beschrieben an bestimmte Auflagen gebunden und ist nur unter wenigen schwierigen Voraussetzungen möglich. Außerdem ist dieser Weg mit großem bürokratischem Aufwand verbunden.

Selbstverständlich können Sie den Festbetrag in Anspruch nehmen und ohne großen Aufwand die Differenz selbst bezahlen. Das tun übrigens die meisten.

Kassengeräte: Diese Hörgeräte zahlt die [Krankenkasse](#)

[Kassenhörgeräte](#) haben einen schlechten Ruf. Bisher handelte es sich dabei nämlich um eher einfache [Hörhilfen](#). Diese sollten in erster Linie nur eine Grundversorgung des Schwerhörigen ermöglichen. Doch seit dem 1. November 2013 gelten für [Kassenhörgeräte](#) ganz andere Voraussetzungen.

Es muss jetzt sich bei allen Geräten um **digitale Hörgeräte** handeln. Die Geräte müssen darüberhinaus über **drei Hörprogramme** und **vier Kanäle** verfügen. Die Verstärkungsleistung auch der [Kassenhörgeräte](#) muss **bis zu 75 Dezibel** betragen und das Hörsystem muss über eine **Rückkopplungs- und eine Störschallunterdrückung** verfügen.

Das ist eine ganze Menge moderner Technik und diese [Kassenhörgeräte](#) sind hochwertige moderne Hörsysteme. Es gibt keinen Grund, diese zu verschmähen.

Diese [Kassenhörgeräte](#) dürfen seit dem 1. November 2013 knapp 785 Euro pro Hörgerät kosten – dieser Betrag wird dann von der [Krankenkasse](#) komplett übernommen. Jedoch werden bei zwei verordneten [Hörhilfen](#) für das zweite Hörgerät 20% der Kassenleistung abgezogen. Ist ein hochwertigeres, anders ausgestattetes Hörgerät notwendig, wird dieses nur dann komplett von der [Krankenkasse](#) bezahlt, wenn es medizinisch notwendig ist und das nachgewiesen werden kann.

Wichtig für Sie: Zusätzlich übernehmen die Krankenkassen die Reparatur- und Instandhaltungskosten der Hörgeräte.

Je nach Grad der Schwerhörigkeit, sind [Kassenhörgeräte](#) meist vollkommen ausreichend. Wichtig ist aber Ihr subjektives Empfinden. Nur Sie können entscheiden, ob Sie sich mit dem Hörgerät wohlfühlen und wie komfortabel dieses ist.

Ich empfehle Ihnen alle [Hörhilfen](#) probezutragen, die für sie infrage kommen. Dazu gehört auch ein [Kassenhörgerät](#). Sollte Ihnen der [Hörgeräteakustiker](#) kein [Kassenhörgerät](#) vorschlagen, müssen Sie ihn darum bitten. Für mich ist das aber schon ein schlechtes Signal. Redet er das Gerät dann sofort schlecht oder weigert er sich gar, [Kassenhörgeräte](#) anzubieten, sollten Sie einen anderen Akustiker aufsuchen.

Wann [Kassenhörgeräte](#) infrage kommen

Ich sage es Ihnen noch einmal. Auch Kassengeräte können eine gute Entscheidung sein. Sie sollten auf alle Fälle einen Hörgeräte-Vergleich machen. Alle Hörgeräte müssen fachmännisch eingestellt werden.

Dies erfordert einen fachlich versierten [Hörgeräteakustiker](#) auf der einen Seite, und einen motivierten Kunden auf der anderen Seite.

Je präziser Ihre Angaben und Auskünfte sind, umso besser kann der Akustiker die Ihre Empfindungen beim Hören beziehungsweise Nichthören nachvollziehen. Dadurch kann er Ihr Hörgerät entsprechend besser justieren. Ein richtig eingestelltes Hörgerät kann Ihnen als Hörgeschädigten einen Großteil Ihres verlorenen Gehörs zurückgeben. Ob es sich dann bei dem Gerät um ein [Kassenhörgerät](#) oder eine andere teurere [Hörhilfe](#) handelt, spielt keine Rolle.

Bitte beachten: Der [Hörakustiker](#) spielt eine wichtige Rolle bei der Wahl des Hörgeräts. Sollten Sie sich nicht wohlfühlen oder dem Akustiker nicht das nötige Vertrauen entgegenbringen, sollten sie sich einen anderen Akustiker suchen. Ich empfehle, mehrere [Hörgeräteakustiker](#) zu testen und dann auch gleiche Geräte bei unterschiedlichen Akustikern probezutragen.

¹ In den meisten Fällen müssen sie eine "Rezeptgebühr" von 10 € (Stand Mai 2018) bezahlen.

Bild 2: [geralt](#) / Pixabay